



Bundesverwaltungsamt



Bundesverwaltungsamt

Der zentrale Dienstleister des Bundes

Informationsveranstaltung

**ESF-Bundesprogramm
zur Eingliederung langzeitarbeitsloser
Leistungsberechtigte nach dem SGB II auf
dem allgemeinen Arbeitsmarkt**

Köln, 09.01.2015

Bundesverwaltungsamt
Der zentrale Dienstleister des Bundes





Zeitplan der Veranstaltung

10:00 – 12:30

- Programmvorstellung + Fragen

12:30 – 13:30

- Mittagspause

13:30 – 15:30

- Antragsverfahren +
Anmeldeverfahren ZUWES

15:30 – 16:00

- Ausblick auf das
Umsetzungsverfahren/
Abschließende Fragen



■ **Programm zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit**

Ziel des Programms ist es, arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsbezieher im SGB II nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Erreicht werden soll dies durch

- gezielte Betriebsakquise, d.h. spezielle Akquisiteure in den Jobcentern gewinnen und beraten Arbeitgeber für und bei der Einstellung von Personen der Zielgruppe,
- durch intensives Coaching der Arbeitnehmer/innen nach Beschäftigungsaufnahme und
- durch finanziellen Ausgleich der individuellen Minderleistung an den Arbeitgeber.



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 7 SGB II)

- seit mindestens zwei Jahren arbeitslos
- 35. Lebensjahr vollendet
- kein (verwertbarer) Berufsabschluss
- Integration in Arbeitsmarkt voraussichtlich nicht auf andere Weise möglich

Sollte erwerbsfähiger Leistungsberechtigter noch nicht das 35. Lebensjahr vollendet haben, aber die drei anderen Kriterien erfüllen, ist Förderung möglich, sofern Aufnahme Berufsausbildung oder Teilnahme an beruflicher Weiterbildung aus in der Person liegenden Gründen nicht möglich ist!



Förderfähige Zielgruppe „Intensivförderung“

Personen, die die Kriterien der Zielgruppe „Normalförderung“ erfüllen und

- in den letzten 5 Jahren arbeitslos waren sowie
- mindestens ein weiteres in ihrer Person liegendes Vermittlungshemmnis (z. B. gesundheitliche Einschränkungen, kein Schulabschluss etc.) haben



Als arbeitslos gelten

- Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen

Zu den Zeiten der Arbeitslosigkeit zählen:

- Kurze Beschäftigung bis zu 3 Monate od. 70 Tage/Kalenderjahr
- Krankheiten bis zu 6 Wochen/Kalenderjahr
- Teilnahme
 - an einer nach § 16d SGB II geförderten Arbeitsgelegenheit
 - an einer nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III geförderten Maßnahme zur beruflichen Eingliederung
 - an einer nach § 16 SGB II i. V. m. § 81 ff. SGB III geförderten Förderung der beruflichen Weiterbildung die vorzeitig abgebrochen wurde

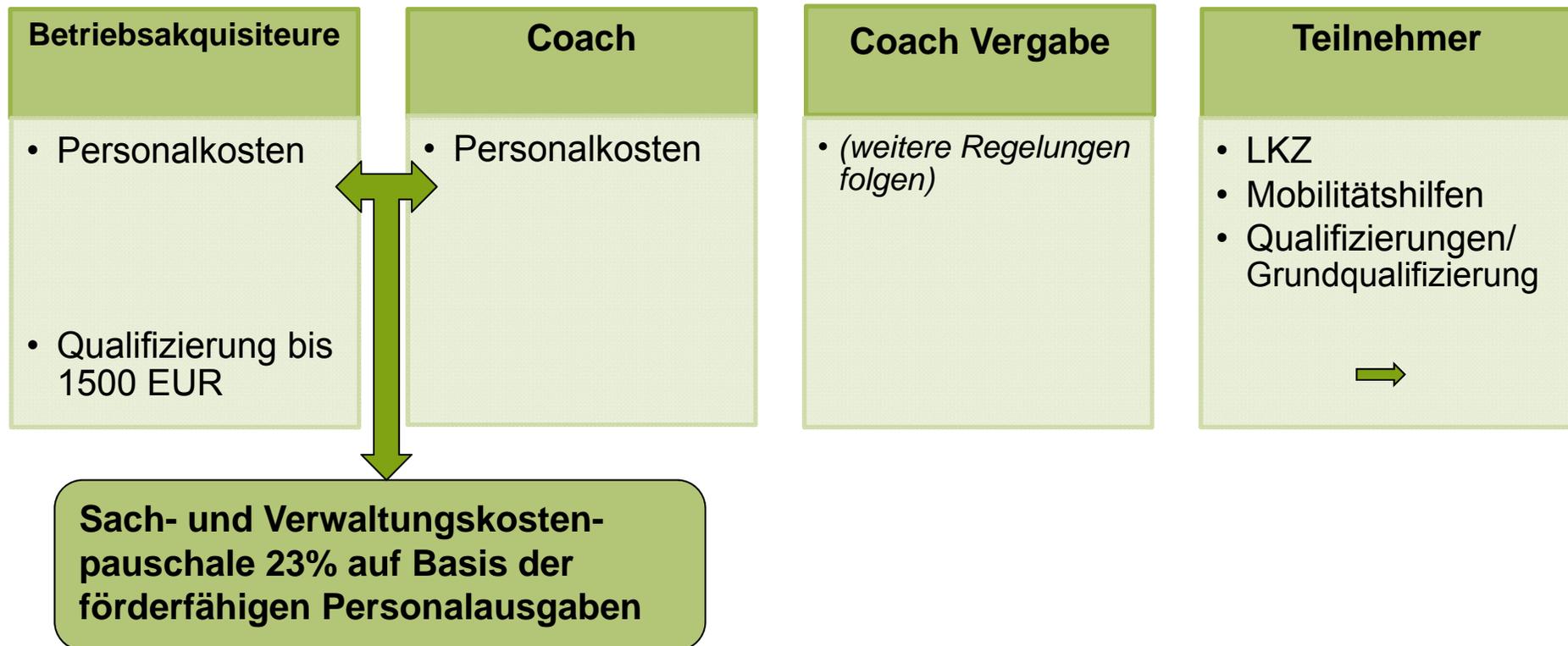


Als nicht arbeitslos gelten:

- Personen in einem Beschäftigungsverhältnis
- auch erwerbstätige Leistungsberechtigte, die weniger als 15 Stunden/Woche arbeiten (Mini-Jobber)
- Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik



Förderfähige Ausgaben





Betriebsakquisiteure Personalkosten

- Personalausgaben bis zur Obergrenze E11 (letzte Erfahrungsstufe)
 - Arbeitnehmer-Bruttoentgelt
 - Jährliche Sonderzahlung
 - VWL
 - Gesetzliche Arbeitgeber-SV-Anteile
 - Umlagen
 - Tariflich vereinbarte Entgeltanteile zur Altersvorsorge
- Eingruppierung unter Berücksichtigung von Qualifikationen
- Funktionszulagen ohne Zusammenhang zur Tätigkeit des Betriebsakquisiteurs sind nicht förderfähig!
- Bei anteiligem Projekteinsatz nur Anteil für LZA zuwendungsfähig
- Stellenanteile < 25 % einer Vollzeitstelle sind nicht zuwendungsfähig



Kosten für tätigkeitsbezogene Qualifizierungen des Betriebsakquisiteurs

Rechtsgrundlage für die Abrechnung von Reisekosten ist das Bundesreisekostengesetz (BRKG)

Zuwendungsfähig sind
Reisekosten, Verpflegung und Übernachtungskosten

Für tätigkeitsbezogene Qualifizierungen und Reisekosten sind Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 1.500,00 Euro pro Betriebsakquisiteur während der Projektlaufzeit zuwendungsfähig.

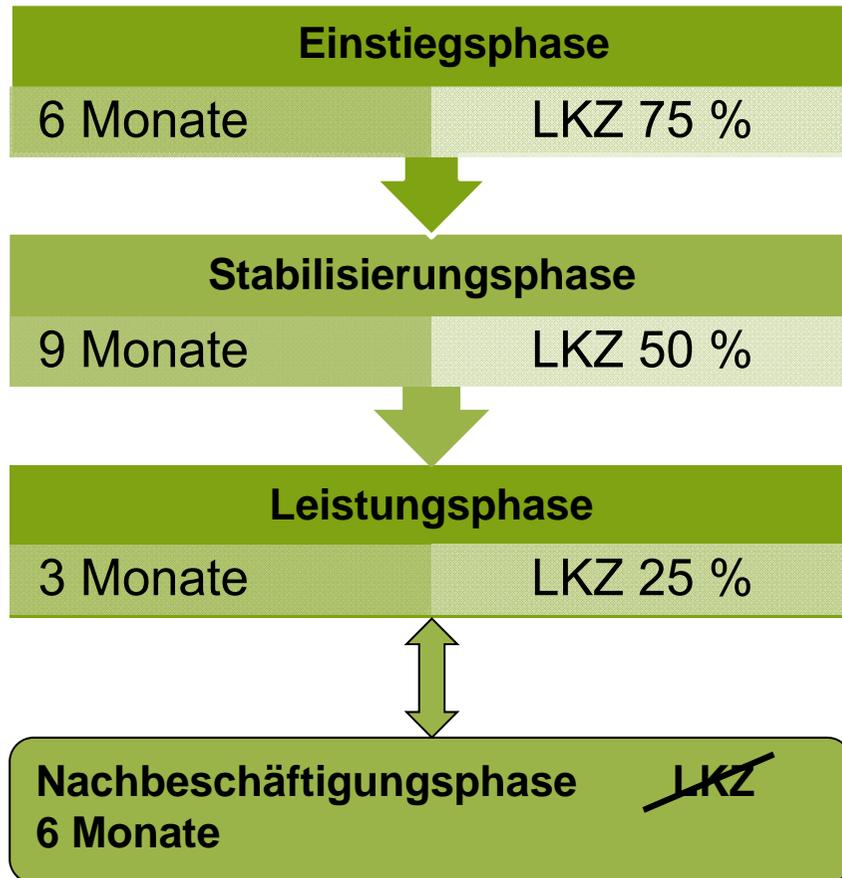


- Personalausgaben bis zur Obergrenze E11 (letzte Erfahrungsstufe)
 - Arbeitnehmer-Bruttoentgelt
 - Jährliche Sonderzahlung
 - VWL
 - Gesetzliche Arbeitgeber-SV-Anteile
 - Umlagen
 - Tariflich vereinbarte Entgeltanteile zur Altersvorsorge
- Eingruppierung unter Berücksichtigung von Qualifikationen
- Funktionszulagen ohne Zusammenhang zur Tätigkeit des Coaches sind nicht förderfähig!
- Bei anteiligem Projekteinsatz nur Anteil für LZA zuwendungsfähig
- Stellenanteile < 25 % einer Vollzeitstelle sind nicht zuwendungsfähig

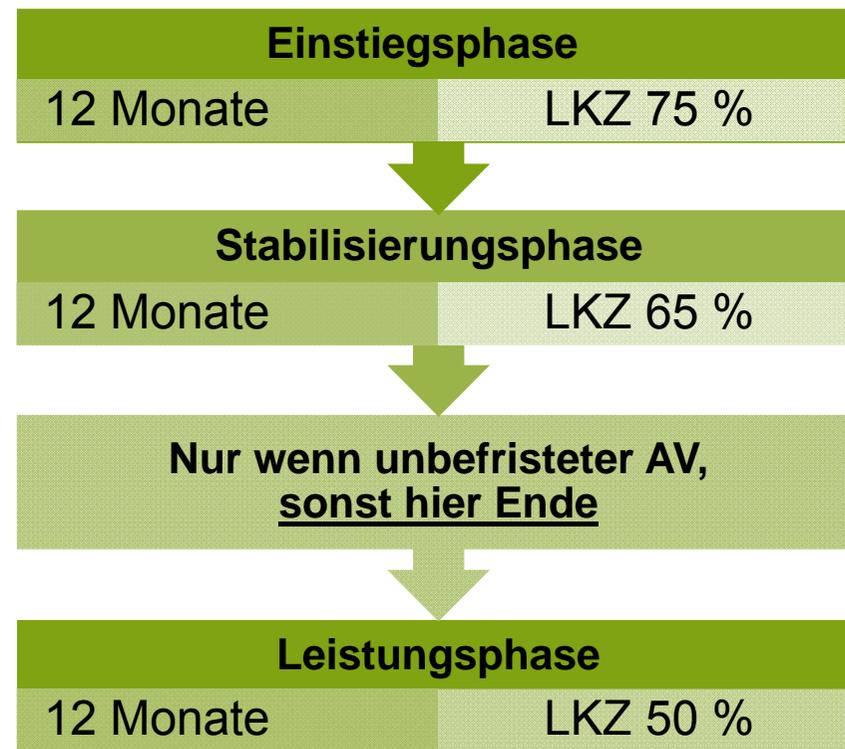


Förderfähige Ausgaben Lohnkostenzuschuss

Normalförderung



Intensivförderung





Pendelkosten

Erster Monat nach Arbeitsaufnahme in voller Höhe



Führerschein ODER Zuschuss für PKW

Nur Einzelfälle, Dokumentationspflicht – Nachweis, dass Arbeitsplatz nicht mit vertretbarem Aufwand erreichbar
Zuschuss insgesamt max. 1.500 EUR



Förderfähige Ausgaben – Qualifizierungen Teilnehmer

Einfache arbeitsplatzbezogene berufliche Qualifikationen

(Nur durch zugelassene Träger gem. §§ 176 ff. SGB III)

+

Kosten für Fahrten zwischen Unterkunft und Qualifizierungsstätte

(wenn nicht am Arbeitsplatz)



**Je Teilnehmer durchschnittlich
240 EUR**

Höchstgrenze 1.500 EUR

Qualifizierungen im Bereich Verbesserung von Grundkompetenzen

(max. 2h/Woche insgesamt < 100 h)

Kosten für Fahrten zwischen Unterkunft und Qualifizierungsstätte
(wenn nicht am Arbeitsplatz)

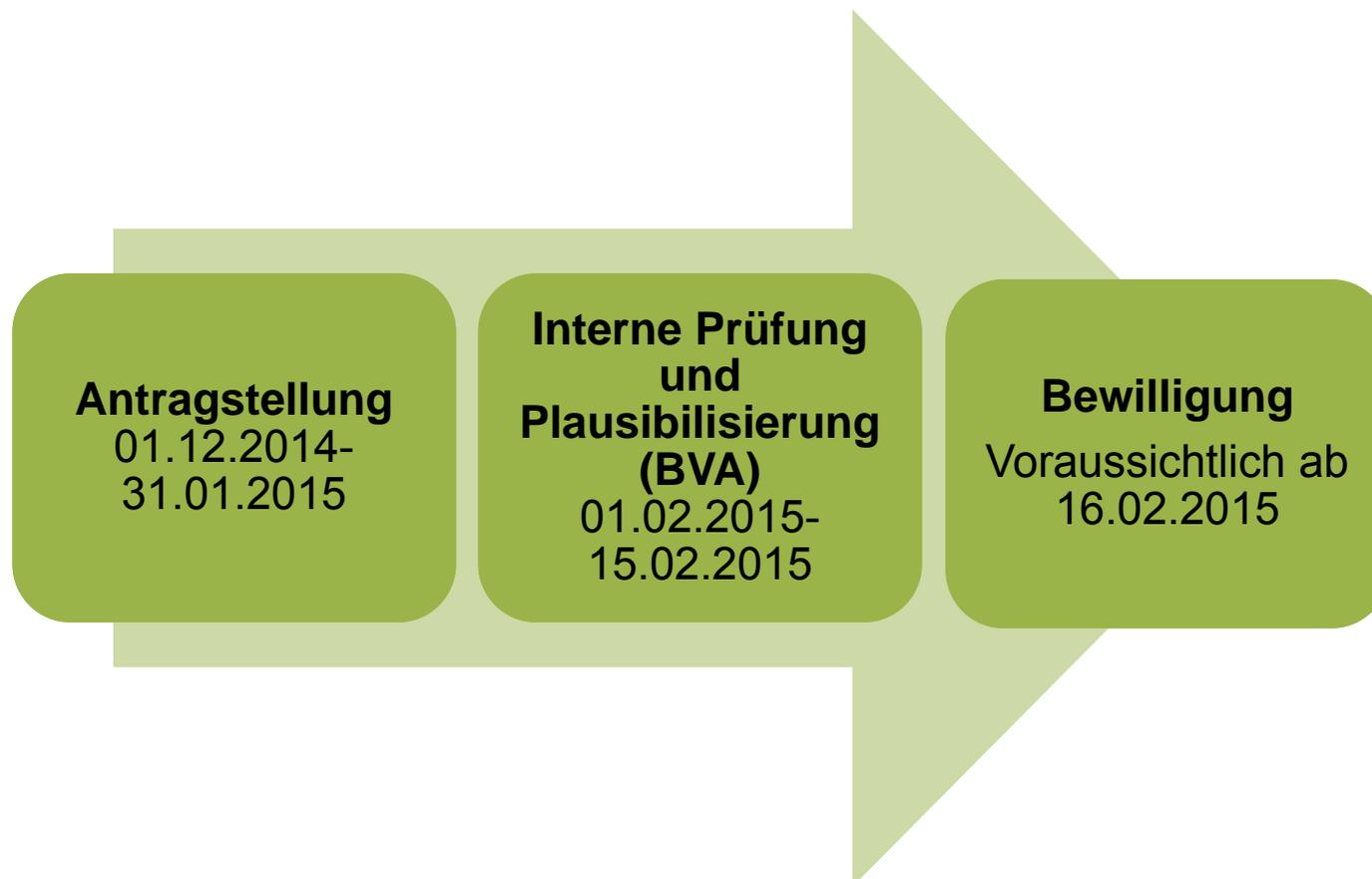


**Gruppenunterricht:
max. 4 EUR/h je Teilnehmer**

**Einzelunterricht:
max. 34 EUR/h je Teilnehmer**



Zeitplan Antragsverfahren





Ziel: Bis 10 % aller Programmteilnehmer = Intensivförderung

Alle Anträge werden gesammelt

Mittelzuweisung: Vorrangig an JC mit hohem Anteil an Intensivförderung!

Wenn Intensivförderung-Teilnehmer > 10 % aller Teilnehmer

Anteilige Kürzung von Teilnehmerplätzen bei allen Antragstellern

Wenn beantragte Mittel > Programmmittel

Mittelzuweisung: Vorrangig für Intensivförderfälle

Übrigen Mittel - Mittelzuweisung anteilig entsprechend der beantragten Mittel



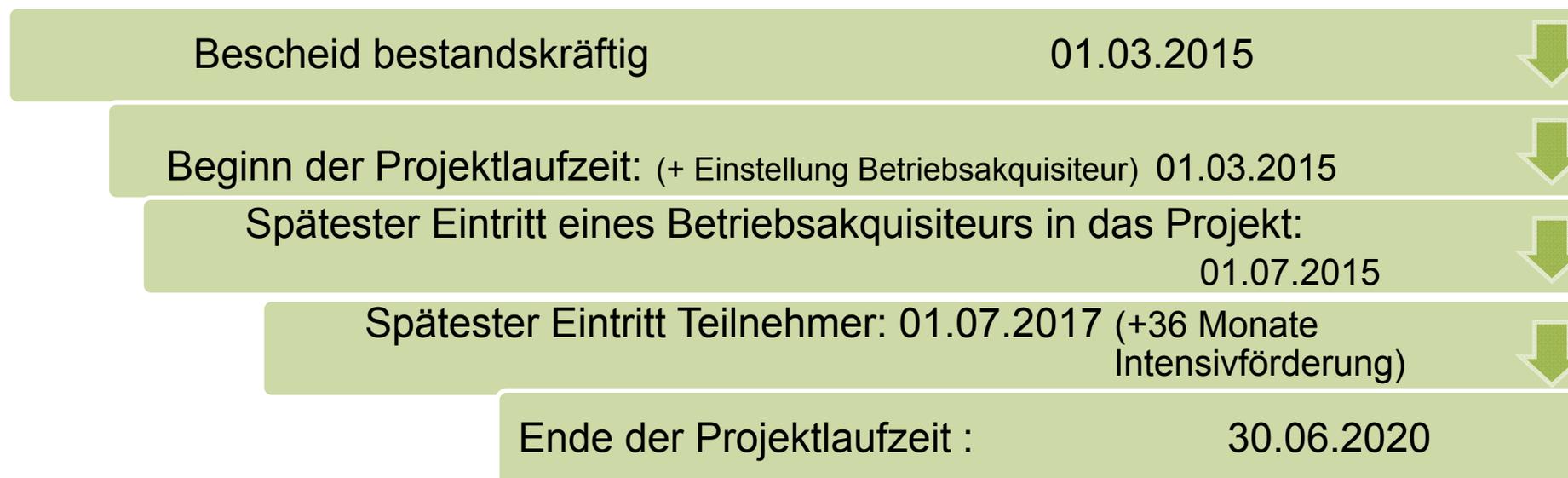
- Allgemeine Angaben zum Projekt
- Kurzbeschreibung des Projektes
- Beschreibung der Ausgangslage
- Angabe Teilnehmerpotenzial
- Zielgruppen und Teilnehmerzahlen
- Zielsetzung und konzeptioneller Ansatz
- Angaben Betriebsakquisiteure /Coaches
- Querschnittsziele
- Finanzierungsplan
- Absichtserklärungen des Antragstellenden



Allgemeine Angaben zum Projekt

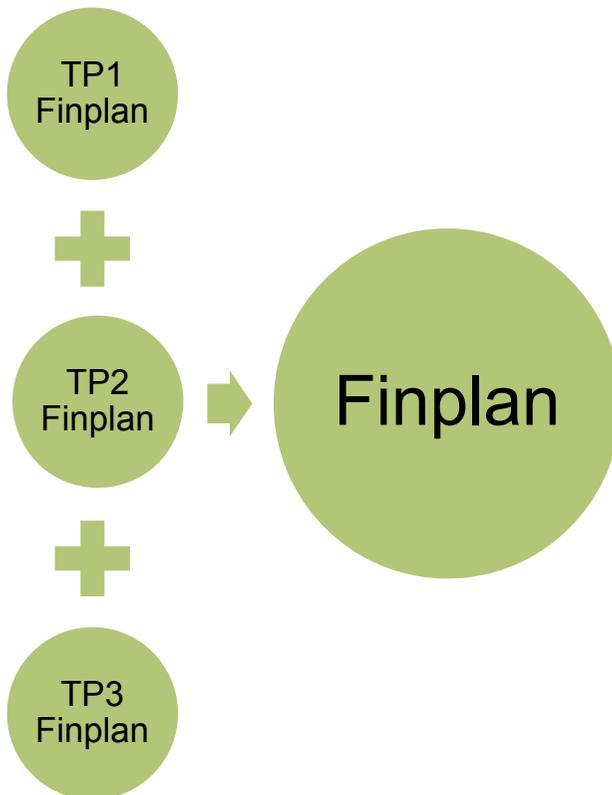
- **Name des Projektes** → LZA Jobcenter Köln
- **Projektlaufzeit** → Rechtskräftiger Bescheid + Späteste Laufzeit Teilnehmer

Beispiel:





Teilprojekte



- **Nur innerhalb desselben ESF-Zielgebiets!**
 - Nur Verbünde innerhalb der alten Bundesländer (ausgenommen Lüneburg)
 - Nur Verbünde innerhalb der neuen Bundesländer (ausgenommen Leipzig)
- **Berücksichtigung aller relevanten Angaben im Gesamtantrag**
 - Ausgangslage
 - Teilnehmerpotenzial
 - Teilnehmerzahlen
- **Finanzierungsplan zu allen Teilprojekten (TP)**



Teilprojekte

- Jobcenter bilden zusammen ein Projektverbund
- Hauptantragsteller (koordinierendes Jobcenter) übernimmt die Administration

Bsp.:

- Teilprojekt 1 20 Teilnehmer Normalförderung
 - Teilprojekt 2 20 Teilnehmer Normalförderung
 - Teilprojekt 3 10 Teilnehmer Normalförderung
-
- Teilprojekt 1 stellt 1 Betriebsakquisiteur zur Verfügung (Relation 1:50-1:100)
 - Teilprojekt 2 stellt 3 Coaches zur Verfügung (Relation 1:10-1:20)



Weiterleitungsvertrag an andere JC bei Projektverbund

Regelung in VV Nr. 12 zu § 44 BHO

Weiterleitung als Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses

Nur rechtliche Weiterleitung

Höhe des weitergeleiteten Betrages + Zweckbindung

Regelungen aus Zuwendungsbescheid des BVA: u.a.

- Nebenbestimmungen/Widerrufsvorbehalte
- Datenschutz (Teilnehmerdaten)
- Regelung zur Auszahlung und zur Verwendung
- Berichtspflichten
- Publizitätsvorschriften
- Prüfberechtigungen
- Führen einer Programmakte
- Regelung zu Rückforderung und Verzinsung beim Arbeitgeber

Kein vorzeitiger Maßnahmebeginn



Weiterleitung Arbeitgeber – Antragsverfahren

Antragsverfahren Jobcenter-Arbeitgeber

Antrag Angaben:

- Arbeitnehmer/
Intensivförderung-
Normalförderung /
Arbeitsvertrag (befr./unbefr.)
- Arbeitszeit / Gehalt
- Förderungs Ausschluss
gem. 7.5 der RL
- Lohn-/Gehaltseingruppierung
- Keine Doppelförderung
- Kein vorzeitiger
Maßnahmebeginn
- Fin-Plan
- Angaben zu LKZ+Eigenanteil

Antragsprüfvermerk

Grundlage für den WLB

Prüfung und Dokumentation
persönlicher
Voraussetzungen

Weiterleitungsbescheid



Weiterleitungsbescheid an den Arbeitgeber

Regelung in VV Nr. 12 zu § 44 BHO

Weiterleitung in öffentlich-rechtlicher Form (Zuwendungsbescheid)

Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses

Kein vorzeitiger Maßnahmebeginn

Bezeichnung zuwendungsfähiger Ausgaben

Festlegung der Höhe des LKZ Normalförderung/Intensivförderung unter Nennung des Bewilligungszeitraumes

Festlegung der Arbeitszeit



Weiterleitungsbescheid an den Arbeitgeber

Weiterleitungsbescheid an den Arbeitgeber

Auflagen zur Durchführung (u.a. Mitteilungspflichten, Mitwirkungspflichten)
Liste der Vorhaben – Art. 115 Abs. 2 der Allg. Strukturverordnung i.V.m. Anhang XII

Datenschutzhinweis

Widerrufsvorbehalte:

- Sicherung der Gesamtfinanzierung
- Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel
- § 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG

Auszahlungsmodalitäten

Prüfungsberechtigungen:

- Nr. 7 ANBest-P/GK (Prüfrecht auch für BVA vorbehalten)
- weitere Prüfberechtigungen gem. 7.10 der Richtlinie



Weiterleitungsbescheid an den Arbeitgeber

Regelung zur Rückforderung:

Allgemeine Regelungen (§§ 48, 49 VwVfG; Nr. 8 ANBest-P/GK)

- Widerruf bei nicht zweckentsprechender Verwendung
- Widerruf bei Auflagenverstoß

Spezialregelung: Rückforderungen gem. 7.4 der RL

Zinsregelung

Förderungsausschluss gem. 7.5 der RL

Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Begünstigten

Belegaufbewahrung

Die Bestimmungen der AN-Best-P/GK sind auch für den Letztempfänger bindend



Arbeitsvertrag des Teilnehmers, Anmeldung zur Sozialversicherung

**Mitteilungspflicht bei Veränderungen
(Entgelt, Arbeitszeit, Kündigungen)**

Erklärung des Arbeitgebers zu Tagen ohne Lohnfortzahlung

Einreichen Ausgabenerklärungen mit entsprechenden Belegen

Einreichen Mittelanforderungen

Zwischennachweis

Verwendungsnachweis



Pflichten des Jobcenters gegenüber BVA

Dokumentationspflichten

Anforderungsprofil Betriebsakquisiteur

Qualifizierung Betriebsakquisiteure

Anforderungsprofil Coach

Persönliche Erklärung

Arbeitszeit LZA

Förderfähige Zielgruppe

Förderplan

Ermittlung Entgelt

Qualifizierung der Teilnehmer

Mobilitätshilfen für Teilnehmer

Rückforderungen

Muster-Vorgaben durch das BVA



Pflichten des Jobcenters gegenüber BVA

Berichtspflichten

3 Monate
nach Bewilligung

1/2 Jahren

Jeweils 30.06.

Jeweils 30.12.

Anzahl Betriebsakquisiteure

Eingeworbene Stellen

Besetzte Stellen: Normalförderung, Intensivförderung,
Verträge: Befristete/unbefristete (Dauer), Stundenumfang

Größe und Branche der Arbeitgeber

Teilnehmerabbrüche: Allgemein, Normalförderung, Intensivförderung, arbeitnehmer-/arbeitgeberseitig

Umfang Coaching je Teilnehmer: Allgemein / Intensivförderung in Stunden

Anzahl und Inhalt geförderter arbeitsplatzbezogener Qualifizierungen

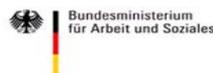
Anzahl und Inhalt geförderter Qualifizierungen im Bereich Grundkompetenzen

Anzahl und absolute Höhe Lohnkostenzuschuss



Datenerfassung Indikatoren:

- Gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren für ESF-Interventionen gem. Anhang I der ESF- Verordnung
- Datenschutz !
Zuwendungsempfänger holen entsprechende Bestätigungen ein



Verpflichtende Basisversion des Teilnehmendenfragebogens mit datenschutzrechtlichen Hinweisen, Erklärung der Teilnehmenden zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Fassung 30.10.2014

- Teil A: Hinweise für den Projektträger**
- Teil B: Hinweise für die Teilnehmenden**
- Teil C: Erklärung der Teilnehmenden**
- Teil D: Fragebogen**
- Teil E: Ausfüllhinweise/Definitorisches**

Teil A: Hinweise für den Programmverantwortlichen/den Projektträger

Der folgende Fragebogen dient der Erfassung der „Gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren für ESF-Interventionen“ gemäß Anhang I der Verordnung VO (EU) Nr. 1304/2013 vom 17. Dezember 2013. In den Ausfüllhinweisen unter Teil E sind zu den einzelnen Datenfeldern die aktuellen definitiven Klärungen beigefügt, auf die sich die ESF-Bundes- und Länderressorts verständigt haben. Der Fragebogen und die Ausfüllhinweise stellen eine verpflichtende Basis-



Belegeingabe in ZUWES
(alle Ausgabenpositionen)

Ausgabenerklärungen

Originalbelegprüfung



- **Originalbeleg** (der/des Zuwendungsempfängerin/s)
- **Prüfbeleg** (der/des Zuwendungsgeberin/s)
- **Korrekturbeleg** (der/des Zuwendungsempfängerin/s)
- **Ausgabenerklärung**
- **Jahresbericht = Zwischennachweis**
- **Endbericht = Verwendungsnachweis**



VIELEN DANK!